



Einladung

zur Sitzung des

Finanz-, Vergabe-, Grundstücks- und Sanierungsausschusses

am Dienstag, den 16.04.2024 um 14:30 Uhr

Ort: Neues Rathaus (Großer Sitzungssaal)

Tagesordnung:

- 1 Genehmigung der Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung
- 2 Bekanntgabe von in nichtöffentlicher Sitzung getroffener Beschlüsse
- 3 Genehmigung der im Haushaltsplanentwurf 2024 des Landkreises Neustadt a. d. Waldnaab enthaltenen Ansätze für die Landwirtschaftsschule Weiden
- 4 Änderung der Satzung über die Benutzungsgebühren der Franz-Grothe-Schule

gez. Lothar Höher
Bürgermeister



Informationsvorlage

öffentlich

Dezernat: Dezernat 1 - Zentrale Steuerung, Kultur, Schulen und Sport
Amt: Hauptamt
Erstelldatum: 02.04.2024
Vorlagen-Nr.: IV/064/2024

Bekanntgabe von in nichtöffentlicher Sitzung getroffener Beschlüsse

Beratungsfolge:

Finanz-, Vergabe-, Grundstücks- und Sanierungsausschuss

16.04.2024

Sachstandsbericht:

- **Verhandlungsvergabe ohne Teilnahmewettbewerb
IT-Beschaffung (Digitalpakt) - Lieferung interaktiver Displays
Vergabenummer: 11/4-2024-Bm-02**

Beschluss-Nr. 23:

Der Auftrag für die Beschaffungsmaßnahme „Lieferung interaktiver Displays“ wird der Fa. wende.interaktiv GmbH, Buchenbühler Str. 13, 90562 Kalchreuth erteilt.

Anlagen:

Keine Anlage vorhanden



Beschlussvorlage

öffentlich

Dezernat: Dezernat 2 - Finanzen und Wirtschaft
 Amt: Stadtkämmerei
 Erstelldatum: 27.03.2024
 Vorlagen-Nr.: BV/094/2024

Genehmigung der im Haushaltsplanentwurf 2024 des Landkreises Neustadt a. d. Waldnaab enthaltenen Ansätze für die Landwirtschaftsschule Weiden

Beratungsfolge:

Finanz-, Vergabe-, Grundstücks- und Sanierungsausschuss

16.04.2024

Sachstandsbericht:

Gem. § 2 Abs. 2 des Vertrages zwischen dem Landkreis Neustadt a. d. Waldnaab und der Stadt Weiden i.d.OPf. vom 03.06./04.06.1970 über die Landwirtschaftsschule Weiden i.d.OPf. bedarf der Haushaltsplan des Landkreises Neustadt a. d. Waldnaab hinsichtlich der Ansätze für die Landwirtschaftsschule in Weiden, Beethovenstr. 9 (UA 2551) der Genehmigung der Stadt Weiden i.d.OPf., da die Stadt Weiden i.d.OPf. gem. § 4 des o. g. Vertrages 10 % der entstehenden und durch Einnahmen nicht gedeckten Kosten zu tragen hat.

Der Haushaltsplanentwurf 2024 des Landkreises Neustadt a. d. Waldnaab sieht für den UA 2551 (Landwirtschaftsschule) folgende Einnahmen und Ausgaben vor:

Verwaltungshaushalt		Vermögenshaushalt	
Einnahmen:	170.540 EUR	Einnahmen:	0 EUR
Ausgaben:	120.563 EUR	Ausgaben:	10.000 EUR
Überschuss:	49.977 EUR	Defizit:	10.000 EUR

Gesamt-Überschuss = 39.977 EUR

Der im Kreishaushalt 2024 im UA 2551 geplante Überschuss ist nach Auswertung der Haushaltsunterlagen vor allem auf die Einstellung der Mittagsverpflegung und eine Reduzierung des Gebäudeunterhalts zurückzuführen.

Da im betreffenden Unterabschnitt im Kreishaushalt 2024 somit kein Defizit entsteht, ist durch die Stadt Weiden i.d.OPf. in der Folge auch kein 10 %-iger Kostenanteil zu leisten.

Die Abrechnung des Haushalts erfolgt dann im Jahr 2025 nach dem Rechnungsergebnis 2024 (IST); Haushaltsmittel im Stadthaushalt 2025 der Stadt Weiden i.d.OPf. sind nicht bereitzustellen.



Personelle Auswirkungen (Stellenminderungen / -mehrungen):

Keine personellen Auswirkungen.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine finanziellen Auswirkungen.

Beschlussvorschlag:

Gemäß § 2 Abs. 2 des Vertrages zwischen dem Landkreis Neustadt a. d. Waldnaab und der Stadt Weiden i.d.OPf. vom 03.06./04.06.1970 über die Landwirtschaftsschule Weiden i.d.OPf. werden die im Haushaltsplanentwurf 2024 (UA 2551) des Landkreises Neustadt a. d. Waldnaab enthaltenen Ansätze für die Landwirtschaftsschule in Weiden genehmigt.

Anlagen:

Keine Anlage vorhanden



Beschlussvorlage

öffentlich

Dezernat: Dezernat 1 - Zentrale Steuerung, Kultur, Schulen und Sport
Amt: Franz-Grothe-Schule (Musikschule)
Erstelldatum: 29.02.2024
Vorlagen-Nr.: BV/075/2024

Änderung der Satzung über die Benutzungsgebühren der Franz-Grothe-Schule

Beratungsfolge:

Finanz-, Vergabe-, Grundstücks- und Sanierungsausschuss	16.04.2024
Stadtrat	13.05.2024

Sachstandsbericht:

Der Stadtrat hat am 09.10.2017 beschlossen, dass die Gebühren zum Ausgleich der tarifvertraglichen Lohnerhöhungen mindestens im zweijährigen Turnus anzupassen sind.

Die letzte Gebührenerhöhung wurde mit Wirkung zum 01.09.2023 vorgenommen und deckte nur einen Teil der in 2023 beschlossenen Tariflichen Lohnerhöhungen ab. Vorliegend wird eine Gebührenerhöhung mit Wirkung zum 01.09.2024 vorgeschlagen. Die vorgeschlagenen Erhöhungen bewegen sich im Rahmen von 3,8% (Elementarunterricht) bis 5,9% (Hauptfachunterricht).

Um besonders interessierten und begabten Schülern eine vertiefte musikalische Bildung zu bieten wurde das Unterrichtsangebot „Förderklasse und Studienvorbereitende Ausbildung“ mit in die Satzung aufgenommen. Die Aufnahme wird durch eine Fachjury aus dem Kollegium bzw. durch gesonderte Bestimmungen des VBSM geregelt.

Im Zentrum der musikalischen Arbeit an der Franz-Grothe-Schule stehen das gemeinsame Singen und Musizieren. Ziel ist, Wege zum gemeinsamen Erleben von Musik aufzuzeigen und die Schülerinnen und Schüler mit passenden und qualifizierten Angeboten verschiedener Stilrichtung zu begleiten. Musikunterricht und Ensemblearbeit ergänzen sich somit in ihrem Ziel und ihrer Wirkung.

Um dies zu fördern wird ein Leistungs- und Bonussystem eingeführt. Durch besonderes Engagement können Schüler eine Ermäßigung von 5% für den Einzel-Hauptfachunterricht erhalten.

Die Änderungen sind in der Anlage rot unterlegt.



Personelle Auswirkungen (Stellenminderungen / -mehrungen):

Keine personellen Auswirkungen.

Finanzielle Auswirkungen:

Es werden 10.000 € Mehreinnahmen pro Schuljahr erwartet.

Beschlussvorschlag:

Die als Anlage beigefügte Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzungsgebühren für den Besuch der Franz-Grothe-Schule – Städt. Musikschule der Stadt Weiden i.d.OPf. wird beschlossen.

Anlagen:

Änderungssatzung